

Bebauungsplan „Pfaffengrund Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“

Artenschutzrechtliche Untersuchung auf
Vorkommen von Eidechsen und Vögeln



November 2013

Auftraggeber:
Stadt Heidelberg

Projektleitung:

Andreas Ness, Dipl.-Biol.

26.11.2013

Datum, Unterschrift

Bearbeitung:

Gunnar Hanebeck, Dipl.-Biol.

mit Beiträgen von:

Ronald Burger, Dipl.-Geogr. (Eidechsen)

Dr. Volker Späth, Umweltgutachter und

Jürgen Lehmann, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege (Vögel)

November 2013

IUS Weibel & Ness GmbH

Bergheimer Str. 53-57 • 69115 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0 • Fax: (0 62 21) 1 38 30-29

E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Heidelberg • Potsdam • Kandel

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik.....	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Vögel	5
3.1.1	Habitatstrukturen.....	5
3.1.2	Bestand.....	5
3.1.3	Bewertung.....	11
3.2	Eidechsen.....	11
3.2.1	Bestand.....	11
3.2.2	Bewertung.....	12
4	Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte	16
4.1	Vögel	16
4.2	Eidechsen.....	16
5	Mögliche Maßnahmen	17
6	Literatur und Quellen.....	18
7	Fotodokumentation	19

Abbildungen

Abbildung 1:	Grenzen des Bebauungsplanes „Pfaffengrund Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“	2
Abbildung 2:	Lage des Untersuchungsgebietes	3
Abbildung 3:	Lage der Revierzentren der bestandsbedrohten Brutvogelarten sowie Bereiche mit besonderer Bedeutung für Vögel.	7
Abbildung 4:	Im Bereich der Ruderalfläche mit Pioniergehölzen im Nordwesten der Stadtwerkefläche liegt das Revierzentrum eines Brutpaares des Bluthänflings	8
Abbildung 5:	Die offene Halle/Überdachung unweit des Eingangsbereichs ist mit mindestens 4 Brutpaaren der wichtigste Brutplatz des Haussperlings.....	9
Abbildung 6:	Blick auf die Grünzone mit alten Bäumen im Südosten des Stadtwerkegeländes.	10
Abbildung 7:	Lage der Eidechsenachweise (rote Rauten) sowie Bereiche mit potentiell besonderer Bedeutung für Eidechsen	12
Abbildung 8:	Bereich 1 (Brache und Baunebenfläche im Nordwesten).....	13
Abbildung 9:	Bereich 2 (Wiese bei Umspannwerk).....	14
Abbildung 10:	Bereich 3 (Grünbereiche im Südwesten um den ehemaligen Gastank).....	15
Abbildung 11:	Wiese bei Umspannwerk (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen.....	19
Abbildung 12:	Sonderstrukturen bei Umspannwerk (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen.	19
Abbildung 13:	Brache im Nordwesten des UGs (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen.	20
Abbildung 14:	Linienhafter Streifen am Blockheizkraftwerk (Bereich 4). Potentiell geeignet für Eidechsen.	20
Abbildung 15:	Versiegelter Parkplatz im Nordwesten. Für Eidechsen und Vögel ungeeignet.....	21
Abbildung 16:	Versiegelter Parkplatz vor dem Dehner-Gartencenter. Für Eidechsen und Vögel ungeeignet.	21
Abbildung 17:	Baumbestand im Südosten. Brutplätze von Star und Girlitz.....	22
Abbildung 18:	Rasengittersteine. Wenig bedeutsam für Vögel und Eidechsen.....	22
Abbildung 19:	Versiegelte Flächen. Ungeeignet für Vögel und Eidechsen.	23
Abbildung 20:	Gehölzbestand im Norden des Untersuchungsgebietes mit günstigen Strukturen für Vögel und Eidechsen.	23
Abbildung 21:	Materiallager im zentralen Bereich des UGs. Wenig geeignet für Vögel und Eidechsen.....	24

Tabellen

Tabelle 1:	Erfassungstermine zur Untersuchung der Eidechsen.	4
Tabelle 2:	Gesamtartenliste Vögel Stadtwerkegelände. Grün hervorgehoben sind bestandsbedrohte Brutvögel im Untersuchungsgebiet.	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, für das Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund einen Bebauungsplan aufzustellen (Abbildung 1), in dem sowohl die zukünftige Nutzung der betriebsnotwendigen wie auch der nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen neu bestimmt werden. Schon seit einiger Zeit sind die Stadtwerke damit beschäftigt, ihr eigenes Firmengelände neu zu ordnen und es durch erhebliche Investitionen in den Bau eines Holz-Heizkraftwerkes, eines Gaskraftwerkes und eines Wärmespeichers zu einem Energiepark umzuwandeln. Nicht Betriebs notwendige Flächen entlang der Eppelheimer Straße sollen für eine Büronutzung vorgehalten werden. Im südöstlichen Teil des Plangebietes ist die Errichtung eines Wärmespeichers mit ergänzenden öffentlichen Nutzungen (Restaurant, Fitness etc.) vorgesehen. Weitere nicht mehr betriebsnotwendige Flächen sind für eine gezielte Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen, das Straßennetz soll ergänzt werden. Das Bebauungsplangebiet hat eine Fläche von rund 15,0 ha.

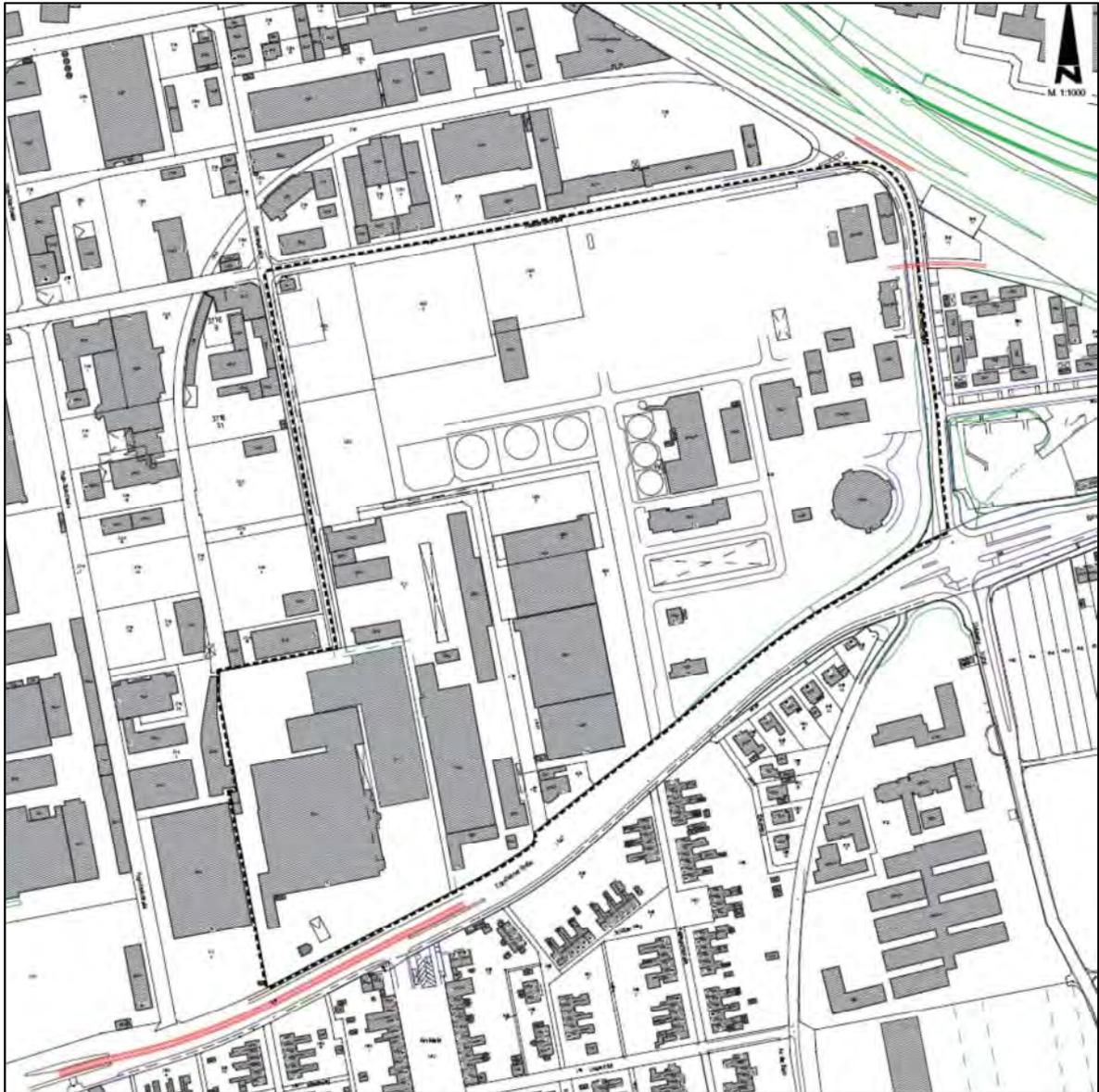


Abbildung 1: Grenzen des Bebauungsplanes „Pfaffengrund Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“ (schwarz gepunktet)

Der Vorhabensbereich wird möglicherweise von europäisch geschützten Vogelarten, Fledermäusen sowie Zaun- bzw. Mauereidechsen als Lebensraum mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt. Vorkommen von Zaun- und Mauereidechsen sind in der Nachbarschaft, z. B. in den benachbarten Ausgleichsflächen für die Bahnstadt (E2 Nord, E2 West, E4) bekannt (Abbildung 2).

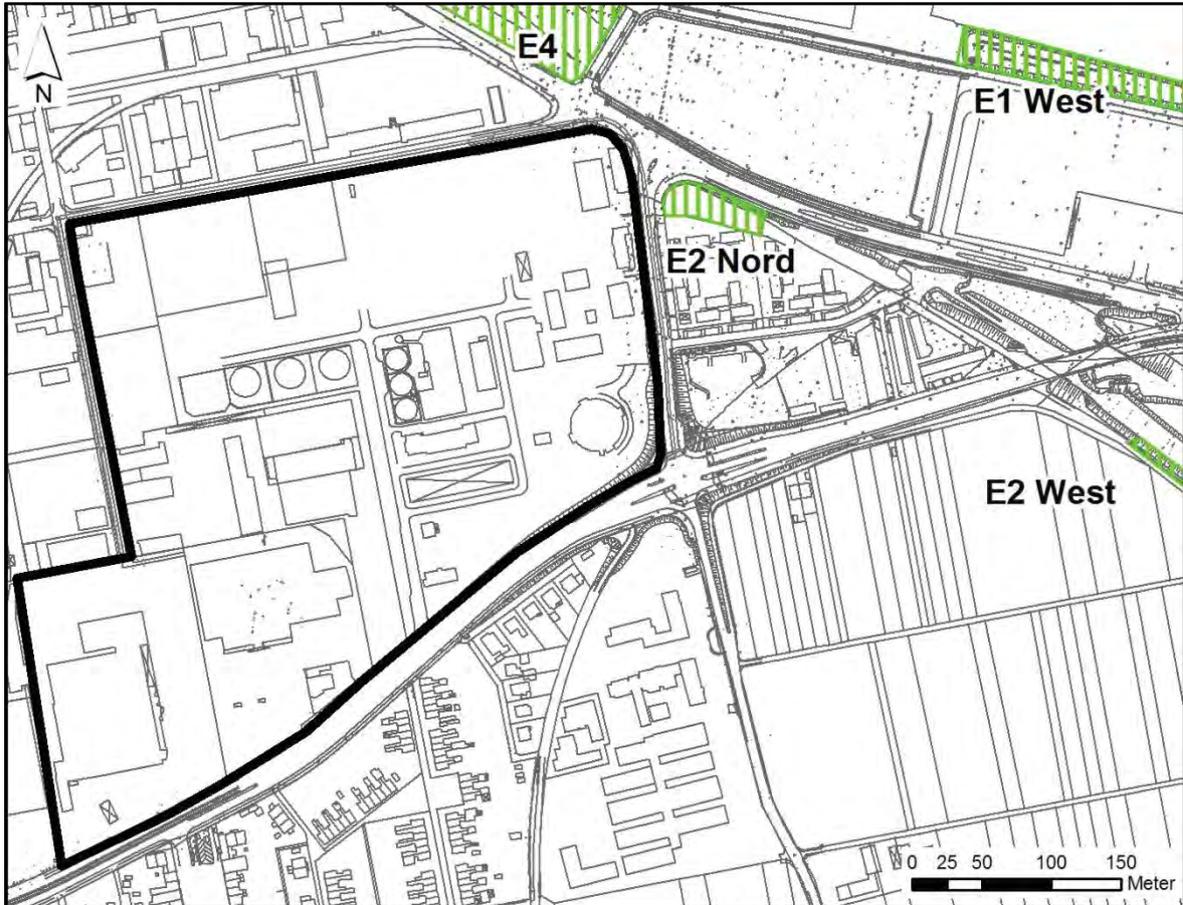


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebietes (schwarze Linie) sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Eidechsenvorkommen (grün schraffiert).

Die geplante Umstrukturierung kann daher zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbots-
tatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen.

Die Firma IUS Weibel und Ness GmbH wurde am 06.06.2013 beauftragt, die Fläche auf
Vorkommen von Eidechsen und Vögeln zu untersuchen.

2 Methodik

Brutvögel

Die Untersuchungen zu Vögeln erfolgten durch fünf Begehungen zwischen Anfang Juni und Mitte Juli, jeweils am frühen Morgen (05.06., 11.06., 19.06., 26.06. und 13.07.2013). Die Begehungen dienten der Feststellung von Revieren und Brutnachweisen sowie der Erfassung von Nahrungsgästen im Vorhabensbereich und der angrenzenden Flächen. Die mehrfache Beobachtung singender Männchen gilt als Nachweis für ein Revier. Nestfunde, fütternde Altvögel oder frisch geschlüpfte Jungvögel dienen auch als Brutnachweis. Die Erfassungen und die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005). Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit bei Auftragserteilung wurden jedoch nur fünf (anstelle der üblichen acht) Begehungen während des Untersuchungszeitraumes durchgeführt; der Frühjahrsaspekt konnte nicht erhoben werden.

Eidechsen

Die Untersuchungen zu Eidechsen erfolgten durch fünf Begehungen des Vorhabensbereichs und der angrenzenden Flächen im Juni, Juli und August 2013 (Tabelle 1), eine Nachschau erfolgte Mitte September.

Aufgrund ihrer Wärmebedürftigkeit sind Eidechsen überwiegend tagaktiv. Im Frühjahr und Herbst sind sie ganztägig auch außerhalb ihrer Verstecke anzutreffen. In den Sommermonaten suchen die Tiere hauptsächlich in den Vormittagsstunden sowie am Nachmittag besonnte Stellen auf und können dort nachgewiesen werden.

Da bei Eidechsen das Bewegungssehen und die Wahrnehmung von Bodenerschütterungen durch Tritt sehr stark ausgeprägt sind, wurden mit ruhigen und gedämpften Schritten und unter Vermeidung rascher Bewegungen Standorte aufgesucht, die aufgrund ihrer Lage und ihrer Struktur als Aufenthaltsorte für Eidechsen geeignet erschienen. Insbesondere wurden schütter bewachsene und vegetationsfreie Flächen, sonnenexponierte Stellen, Steine und Anhäufungen abgestorbenen Pflanzenmaterials untersucht.

Tabelle 1: Erfassungstermine zur Untersuchung der Eidechsen.

Nr.	Datum	Temperatur	Wetter	Zeit
1	11.06.2013	24 °C	leicht bewölkt	10:00-14:00 Uhr
2	26.06.2013	19 °C	leicht bewölkt	10:30-14:30 Uhr
3	12.07.2013	26 °C	sonnig	11:00-15:00 Uhr
4	01.08.2013	30 °C	sonnig	14:00-17:00 Uhr
5	29.08.2013	25 °C	sonnig	11:00-15:00 Uhr

3 Ergebnisse

3.1 Vögel

3.1.1 Habitatstrukturen

Im Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße sind aus ornithologischer Sicht folgende Vogelhabitate vorhanden:

- eine ausgedehnte Grünzone im Südosten mit großen Bäumen (z. B. Pappel, Mammutbaum) und Rasenflächen
- Brachflächen mit Gehölzsukzessionen und Ruderalfluren im Nordwesten in Verbindung mit einer Platanenreihe an der Grenze zur Hans-Bunte-Straße
- lokal vorhandene Baumreihen, Einzelbäume und Rasenflächen
- eine offene Halle/ Überdachung mit idealen Brutnischen für Haussperlinge unweit des Eingangsbereichs
- ältere Gebäude mit Ziegeldächern und einer Bedeutung für Haussperling und Hausrotschwanz
- moderne Flachdachgebäude, asphaltierte Flächen, befestigte Lagerflächen und Parkierungsbereiche ohne besondere Bedeutung für Vögel

3.1.2 Bestand

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 22 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 2). Von den 22 nachgewiesenen Arten sind 13 Arten als Brutvögel eingestuft. Bei vier weiteren Arten ist eine Einstufung als Brutvogel denkbar, der genaue Status ließ sich aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr feststellen. Fünf Arten nutzen das Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsraum. Bluthänfling, Girlitz, Star und Haussperling lassen sich als Brutvögel der Roten Liste Baden-Württemberg (Vorwarnliste) zuordnen. Der Haussperling brütet mit mindestens acht Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Der Turmfalke nutzt das Gelände regelmäßig zur Nahrungssuche; die Dorngrasmücke wurde nur einmal beobachtet.

Neben dem auf bundes- und landesweiten Vorwarnliste geführten Haussperling brütet an und in den Gebäuden des Untersuchungsgebietes der häufig anzutreffende Hausrotschwanz. Bruten von weiteren gebäudebewohnenden Vogelarten (Dohle, Mauersegler, Turmfalke) konnten nicht nachgewiesen werden. Der Turmfalke konnte als Nahrungsgast auf dem Stadtwerkegelände beobachtet werden.

Nachfolgend werden die nachgewiesenen bestandsbedrohten Brutvogelarten und ihre Reviere näher beschrieben (vgl. Abbildung 3).

Tabelle 2: Gesamtartenliste Vögel Stadtwerkegelände. Grün hervorgehoben sind bestandsbedrohte Brutvögel im Untersuchungsgebiet.

Artname	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	Trend	EU-VRL	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>			~		BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			~		BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			~		BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V	---		BV
Buntspecht	<i>Picoides major</i>			~		pBV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			~		pBV
Elster	<i>Pica pica</i>			--		pBV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		-		NG
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V		-		BV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			-		BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			++		NG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			~		BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	--		BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			~		BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			+		BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			~		NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			~		pBV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V		---		BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			---		BV
Straßentaube 1	<i>Columba livia f. domestica</i>			/		NG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		/		NG
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			+++		BV
Summe	22 Arten					

Rote Liste: Grundlage ist die Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs (LUBW 2007) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)

Kategorien 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
V: Vorwarnliste

EU-VRL: Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 79/409/EWG)

Anhang I Die Art wird im Anhang I der Richtlinie genannt, mit der Maßgabe, nationale Schutzgebiete einzurichten

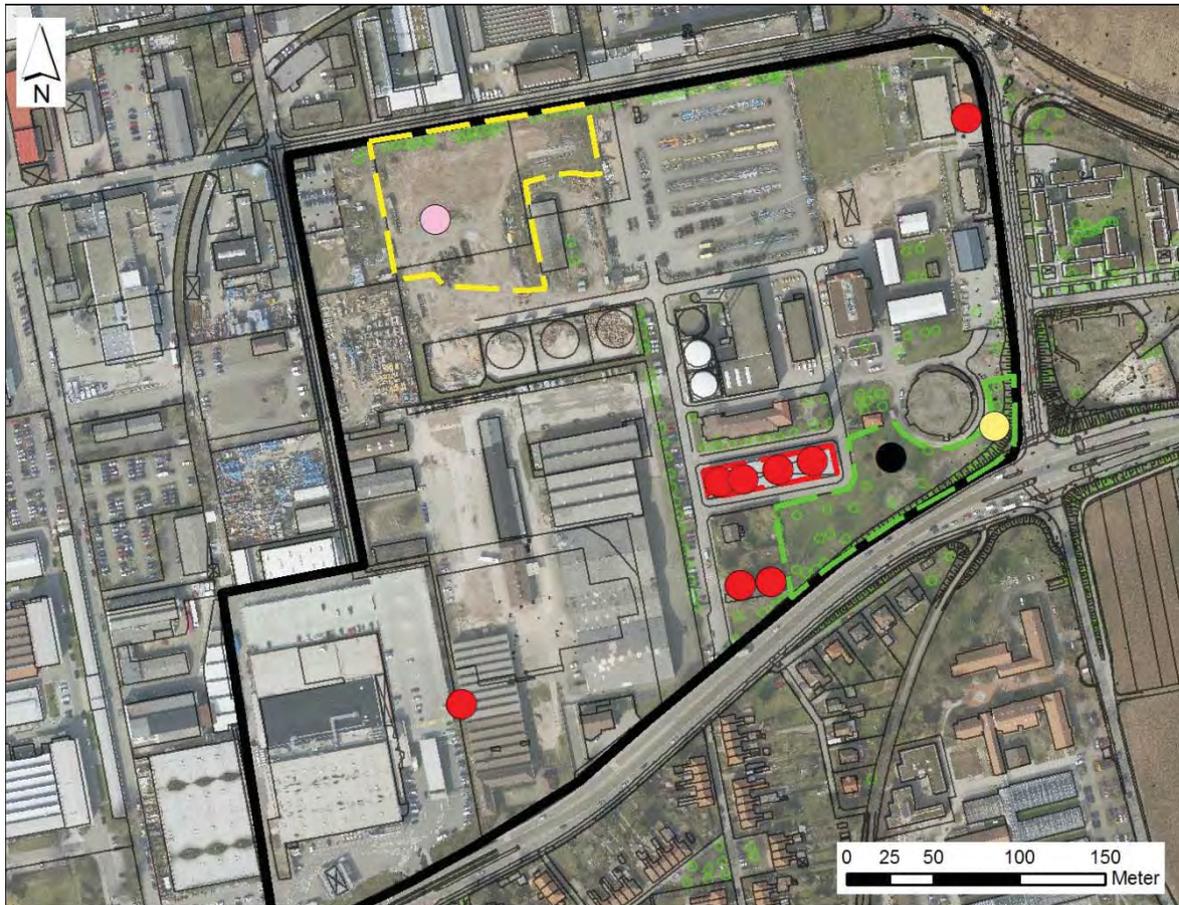
Art. 4, Abs. 2 Die Art wird als gefährdete Zugvogelart für Baden-Württemberg in der nationalen Kulisse von EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt (gem. Artikel 4, Abs. 2 der EU-VRL) Grundlage: LfU 2000

Trend: Trend 1999-2010 (SUDFELDT et al. 2012)

+++ starke Zunahme ($\emptyset > 3$ % pro Jahr)
++ moderate Zunahme ($\emptyset 1-3$ % pro Jahr)
+ leichte Zunahme ($\emptyset < 1$ % pro Jahr)
~ fluktuierend
- leichte Abnahme ($\emptyset < 1$ % pro Jahr)
-- moderate Abnahme ($\emptyset 1-3$ % pro Jahr)

¹ regelmäßig brütende Neozoe, gehört nicht zu den europäisch geschützten Arten

	---	starke Abnahme ($\emptyset > 3\%$ pro Jahr)
	/	keine Einstufung vorhanden
Status:	Der Status gibt Auskunft über das Verhalten der einzelnen Art im Gebiet	
BV	Brutvogel, die Art brütet im Untersuchungsgebiet (UG)	
pBV	potentieller Brutvogel, die Art brütet möglicherweise im UG	
NG	Nahrungsgast, die Art nutzt das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche.	

**Brutvögel**

- | | | | |
|--|---------------------|--|--------------|
| | Girlitz | | Bluthänfling |
| | Haussperling | | Star |
| | Untersuchungsgebiet | | |

Bereiche mit besonderer Bedeutung

- | | |
|--|---|
| | Ruderalfläche als Brutplatz des Bluthänflings |
| | Grünfläche mit hohen Bäumen als Brutplatz des Girlitz und des Stars |
| | Gebäude als Brutplatz des Haussperlings |

Abbildung 3: Lage der Revierzentren der bestandsbedrohten Brutvogelarten sowie Bereiche mit besonderer Bedeutung für Vögel.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), RL D V, RL BW V

Vorkommen: Der Bluthänfling wurde im Bereich der Ruderalfläche im Nordwesten des Stadtwerkegeländes als Brutvogel nachgewiesen (Abbildung 4). Als Singwarten wurde ein Pioniergehölz sowie die umliegenden Einzelbäume genutzt. Die Ruderalfluren bieten geeignete Nahrungsflächen.

Lebensraumsprüche: Bevorzugt werden halboffene Busch- und Heckenlandschaften, aber auch Waldränder, Wacholderheiden, Baumschulen, Weinberge mit Öd- und Ruderalflächen; Freibrüter, Nestanlage in Gehölzen, gerne auch in Koniferen.

Nahrung: V. a. Sämereien, während der Brutzeit kleine Insekten.

Reviergröße: Verhält sich wenig territorial, verteidigt zwar den Nestbereich, jedoch kein Revier, kleine, lockere Brutkolonien kommen häufig vor.

Fortpflanzung: Brutperiode beginnt Mitte/Ende April und endet spätestens Ende August, ein bis zwei Jahresbruten, Brutdauer: 12-14 Tage, Nestlingszeit: 12-14 Tage, in Mitteleuropa ganzjährig vorhanden, nur bei strengen Wintern Ausweichflüge (Kurzstreckenzieher).



Abbildung 4: Im Bereich der Ruderalfläche mit Pioniergehölzen im Nordwesten der Stadtwerkefläche liegt das Revierzentrum eines Brutpaares des Bluthänflings

Girlitz (*Serinus serinus*), RL D *, RL BW V

Vorkommen: Der Girlitz wurde im Jahr 2013 im Bereich der baumreichen Grünfläche im Südosten des Stadtwerkegeländes als Brutvogel nachgewiesen. Bei den Erfassungen im Jahr 2011 im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung für ein Biomassekraftwerk auf dem Gelände wurde der Girlitz im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes als Brutvogel nachgewiesen.

Lebensraumsprüche: Offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern in trockenwarmen Lagen, Freibrüter.

Nahrung: Ganzjährig v. a. auf dem Boden Samen und Knospen sowie Insekten.

Reviergröße: 0,7 bis 5,0 ha.

Empfindlichkeit: Empfindlich gegenüber dem Verlust an Nahrungsraum aufgrund der avisierten Bebauung.

Fortpflanzung: Brutperiode beginnt im März und endet Mitte Mai, eine Jahresbrut, Brutdauer: 10-15 Tage, Nestlingszeit: 10-14 Tage, Teilzieher mit Winterquartiere in Süd- und Westeuropa.

Haussperling (*Passer domesticus*), RL D V, RL BW V

Vorkommen: Der Haussperling brütete im Jahr 2013 mit mindestens vier Brutpaaren in der offenen Halle/Überdachung mit idealen Brutnischen unweit des Eingangsbereichs (Abbildung 5). Drei weitere Brutpaare finden sich in einzelnen Gebäuden des Stadtwerkegeländes. Bei den Erfassungen im Jahr 2011 wurde der Haussperling in Gebäuden im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes als Brutvogel nachgewiesen.

Lebensraumsprüche: Eine der häufigsten Vogelarten, ausgesprochener Kulturfolger, vor allem werden dörfliche und städtische Lebensräume besiedelt; bevorzugte Brutplätze sind Nischen und Höhlen an Gebäuden.

Nahrung: Hauptsächlich Sämereien von Gräsern, Kräutern und Getreide sowie Insekten.

Reviergröße: Hohe Brutort- und Geburtsorttreue, z. T. hohe Siedlungsdichte (bis über 200 Brutpaare [BP] je 10 ha), in der Regel aber weit darunter.

Fortpflanzung: Bei zwei bis vier, meist drei Jahresbruten erfolgt die Eiablage zwischen März bis Anfang August; Brutdauer: 11-14 Tage, Nestlingszeit: 12-18 Tage, als Standvogel ist die Art das ganze Jahr über bei uns zu beobachten.



Abbildung 5: Die offene Halle/Überdachung unweit des Eingangsbereichs ist mit mindestens 4 Brutpaaren der wichtigste Brutplatz des Haussperlings.

Star (*Sturnus vulgaris*), RL D *, RL BW V

Vorkommen: Der Star wurde bei den drei ersten Zählungen regelmäßig im Bereich der Grünanlage an der Südostecke des Stadtwerkegeländes angetroffen (Abbildung 6) und hat wahrscheinlich in einer Pappel gebrütet.

Lebensraumsprüche: Halboffene bis offene Kulturlandschaften mit hohem Wiesen- und Weidenanteil, lichte Laub- und Laubmischwälder, Parks und Gärten mit altem, höhlenreichem Baumbestand, Nistplatz vorwiegend in ausgefaulten Astlöchern und Spechthöhlen, in Nistkästen, unter Dächern.

Nahrung: Hauptsächlich Insekten und deren Larven sowie andere Wirbellose am Boden, Beeren und Obst.

Reviergröße: Keine Brut- oder Nahrungsterritorien, nur Bruthöhle wird verteidigt, mitunter Koloniebrüter, Siedlungsdichten abhängig vom Nistplatzangebot (bis 43,8 BP/ 10 ha), ausgeprägte Geburt- und Brutortstreue.

Fortpflanzung: Brutperiode beginnt Anfang April und endet im Juli, ein bis zwei Jahresbruten, Revierverhalten und Paarbindung bei Standvögeln schon in den Wintermonaten, Brutdauer: 11-14 Tage, Nestlingszeit: 19-24 Tage, Stand- und Strichvogel (nur ein kleiner Teil der einheimischen Vögel überwintert).

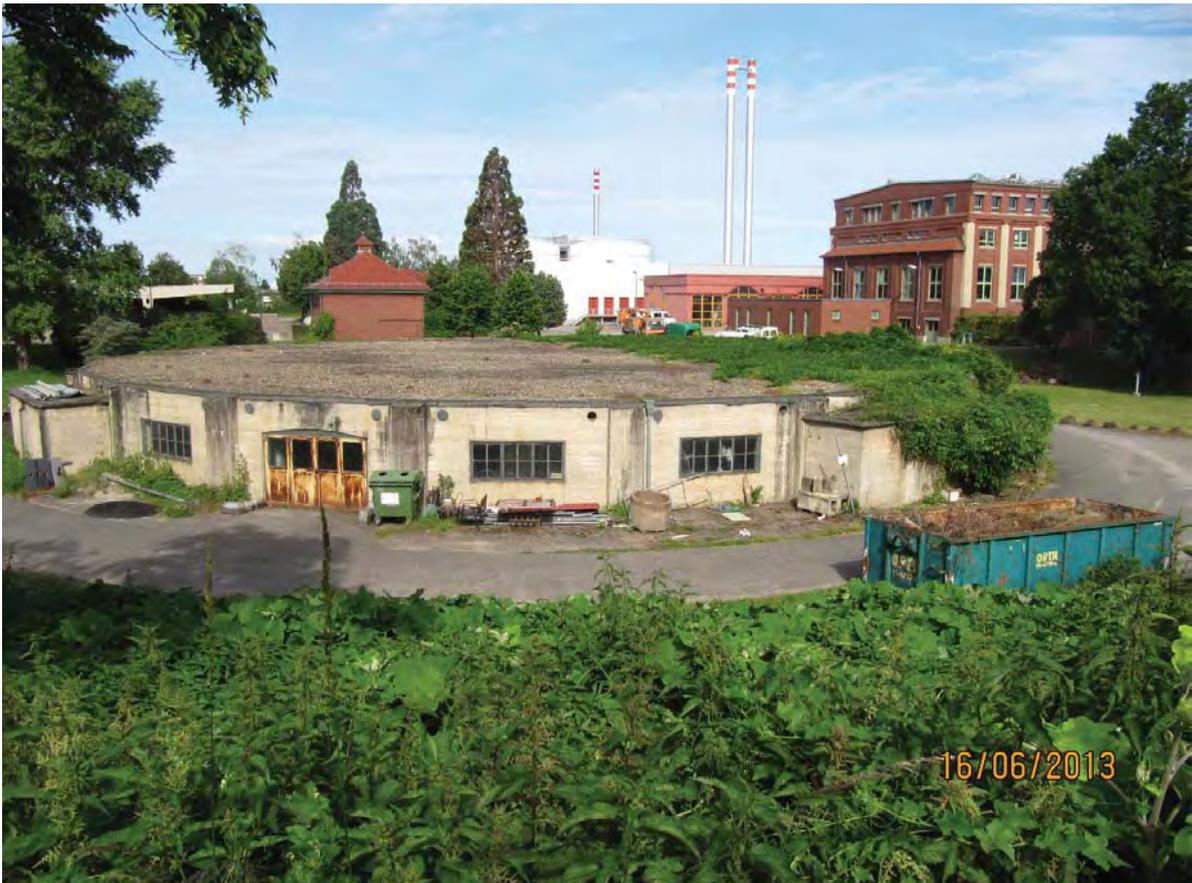


Abbildung 6: Blick auf die Grünzone mit alten Bäumen im Südosten des Stadtwerkegeländes. Hier wurden Girlitz und Star sowie Grünspecht und Buntspecht kartiert.

3.1.3 Bewertung

Die Lebensräume werden auf Grundlage der Biotopstruktur und der gegenwärtigen Besiedlung durch Vögel folgendermaßen bewertet:

- Bereiche mit hervorragender Bedeutung: Vorkommen hochgradig bestandsbedrohter Arten (landesweit vom Aussterben bedroht)
- Bereiche mit besonderer Bedeutung: Vorkommen bestandsbedrohter Arten oder von Arten der Vorwarnliste
- Bereiche mit allgemeiner Bedeutung: Vorkommen weit verbreiteter, ungefährdeter Arten; Bereiche ohne Brutplatzeignung, aber mit Nahrungsraumfunktionen

Bereiche mit hervorragender Bedeutung für Vögel

Da hochgradig gefährdete Arten nicht nachgewiesen wurden, sind Flächen, die für Vögel eine hervorragende Bedeutung haben, nicht vorhanden.

Bereiche mit besonderer Bedeutung für Vögel

Besondere Bedeutung für Vögel haben die folgenden Flächen:

- die offene Halle/Überdachung im Eingangsbereich, wichtigste Brutstätte des Haussperlings
- die Grünfläche mit hohen Bäumen im Südosten des B-Plangebiets mit Brutplätzen von Girlitz und Star
- die Ruderalfläche im Nordwesten des B-Plangebiets mit einem Brutvorkommen des Bluthänflings

Bereiche mit allgemeiner Bedeutung für Vögel

Die sonstigen Teile des Untersuchungsgebiets haben für Vögel allgemeine Bedeutung. An wenigen Stellen nisten auch hier Haussperlinge, jedoch nur in geringer Dichte. Die Flächen haben teilweise für die nachgewiesenen Arten eine allgemeine Funktion als Nahrungsraum.

3.2 Eidechsen

3.2.1 Bestand

Bei den Erfassungen konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Beobachtungen gemacht und keine Hinweise auf ein Vorkommen von Eidechsen gefunden werden, obwohl für Eidechsen gut geeignete Lebensräume vorhanden sind. Denkbar wäre ein Vorkommen von Zaun- und Mauereidechse. Bei Erfassungen 2011 im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung für ein Biomassekraftwerk auf dem Gelände konnten im Nordteil des Planungsgebietes ebenfalls keine Nachweise von Eidechsen erbracht werden.

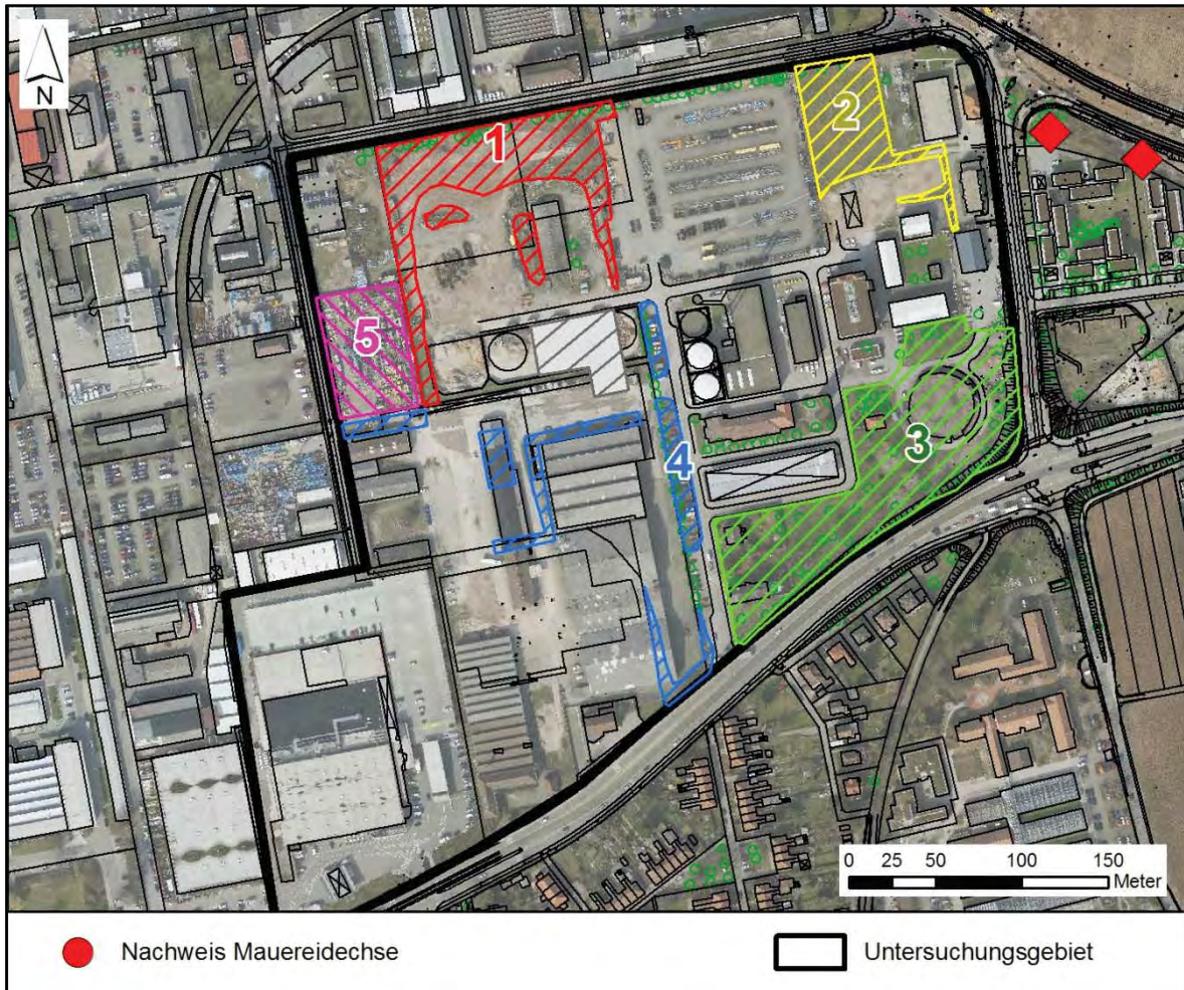


Abbildung 7: Lage der Eidechsennachweise (rote Rauten) sowie Bereiche mit potentiell besonderer Bedeutung für Eidechsen (Nr. 1 bis 5 siehe Text).

Bei Erfassungen im Zuge des faunistischen Monitoring von Ausgleichsflächen der Bahnstadt Heidelberg konnten an Böschungen der Henkel-Teroson-Straße rund 20 m östlich des Untersuchungsgebietes Mauereidechsen nachgewiesen werden (Abbildung 7). Es handelt sich um die Ausgleichsfläche E2 Nord der Bahnstadt Heidelberg. Weitere Ausgleichsflächen mit Nachweisen von Eidechsen befinden sich der Nachbarschaft (E4 und E2 West).

3.2.2 Bewertung

Das Gelände der Stadtwerke ist unterschiedlich gut geeignet als Lebensraum für Zaun- und Mauereidechse. Der Großteil des Untersuchungsgebiets bieten keine günstigen Lebensräume für Eidechsen. Sie sind zumeist versiegelt oder von Gebäuden bestanden. Im Untersuchungsgebiet kommen jedoch einige für Eidechsen günstige Lebensräume vor. Es handelt sich um die folgenden Teilbereiche (Abbildung 7):

- Bereich 1: Brache und Baunebenfläche im Nordwesten
- Bereich 2: Wiese mit ehemaligen Gleisanlagen neben Umspannwerk im Nordosten
- Bereich 3: Bereiche um das Gebäude des ehem. Gastanks mit einem Grünabfallplatz und einer Böschung im Südosten

- Bereich 4: Kleinere Bereiche, die Eidechsen als „Trittsteine“ zwischen den besonders günstigen Teilbereichen dienen können
- Bereich 5: Ruderalvegetation westlich des Stadtwerke-Geländes

Bereich 1: Brache und Baunebenfläche im Nordwesten

Brombeergestrüpp, Waldreben und Ruderalvegetation sind hier die dominierenden Biotoptypen. Eingestreut befinden sich Strukturen in Form von Baumaterial (alten Masten von Straßenlampen), Steinhaufen und gerodeten Baumstümpfen. Vorgelagert ist eine geschotterte Fläche, die als Baunebenfläche für die große Baustelle südlich davon genutzt wird. Hier werden Kies- und Erdhalden abgelagert, die teilweise schon mit ruderaler Vegetation bewachsen sind. Die Halden sind nur im Bereich am Zaun ohne aktuelle Störung durch Bauarbeiten; bei den Begehungen konnten mehrmals Veränderungen (Umlagerungen, neue Halden und Entfernen von Baumstümpfen) in den Bereichen der Baunebenfläche festgestellt werden, die an das neue Gebäude im Süden grenzt.



Abbildung 8: Bereich 1 (Brache und Baunebenfläche im Nordwesten).

Bereich 2: Wiese bei Umspannwerk

Die Wiese wird regelmäßig gemäht, an den Rändern bleiben aber Deckung bietende Stauden stehen. Im Norden an der Hans-Bunte-Straße wachsen Gebüsch und Platanen entlang des Zauns, hier befindet sich auch eine asphaltierte Teilfläche). Vor allem entlang der alten Gleise hat sich ein kleines Gebüsch ausgebildet, an das Holzbalken (Bahn-

schwollen) angelagert wurden, die sehr gute Lebensbedingungen für Zauneidechsen bieten.

Die Flächen im eingezäunten Umspannwerk sind sehr kurz gemäht und praktisch ohne Versteckmöglichkeit. Völlig versiegelt ist das westlich angrenzende Kabellager.

Der Wiese vorgelagert ist ein geschotterter Parkplatz, auf dem an einer kleinen Böschung im Osten Rohre gelagert werden. Dieser Streifen ist zwar schmal, aber wegen der Anbindung an die Wiese für Eidechsen als Korridor in andere Bereiche nutzbar.



Abbildung 9: Bereich 2 (Wiese bei Umspannwerk).

Bereich 3: Bereiche im Südwesten um den ehemaligen Gastank

Die Böschung ist teilweise mit Gebüsch bewachsen und im Osten für Zauneidechsen wegen der Exposition nach Westen geeignet. Hier befindet sich auch ein Grünabfall-Lagerplatz mit Steinhäufen (Baumaterial). Um das Gebäude des ehemaligen Gastanks wächst Ruderalvegetation. Als für Eidechsen geeignete Sonderstrukturen (Nahrungshabitate) sind hier unterschiedliche Baumaterialien (Paletten, Drahtboxen) und das mit Kies bedeckte Flachdach des ehemaligen Gastanks zu nennen. Dieser Bereich ist für Zauneidechsen und v. a. Mauereidechsen gut geeignet. Weniger gut geeignet ist die wüchsige Wiese im Südosten bis zur Pforte mit dem Wohnhaus daneben. Suboptimale Lebensräume sind die Grünstreifen und Hecken um die Gebäude. Es fehlt hier an Unterschlupf oder die Grünstreifen sind sehr schmal und liegen isoliert.



Abbildung 10: Bereich 3 (Grünbereiche im Südwesten um den ehemaligen Gastank)

Bereich 4: Kleinere Bereiche, die Eidechsen als „Trittsteine“ dienen können

Als „Trittsteine“ können auch die schmalen Heckenstreifen mit vorgelagertem Saum nördlich der Pforte dienen, die z. T. als Parkplatz genutzt werden. Sie liegen im zentralen Bereich des Stadtwerke-Geländes, aber sehr isoliert zwischen dem Neubau/ der Baustelle im Osten, dem Kabel- und Rohrlagerplatz nördlich davon und Gebäuden mit Hochtanks östlich.

Westlich der Pforte geht dieser Heckenstreifen in eine Baunebenfläche über, die teilweise günstigere Bedingungen für Eidechsen bietet (Materiallager, wiesenähnliche Vegetation, ruderaler Vegetation). Auch dieser Bereich wird von ungünstigen Teilflächen, wie einer geschotterten Zufahrt, dem Dehner-Gartenmarkt oder der Baustelle/Neubau nordwestlich davon umgeben.

Bereich 5: Ruderalvegetation westlich des Stadtwerke-Geländes

Der ummauerte Bereich westlich des Stadtwerke-Geländes ist geschottert und wird von ruderaler Vegetation bewachsen, am Rand kommen verstärkt Brombeeren auf. Teilweise wird hier auch Baumaterial gelagert. Vermutlich wurde diese Fläche im vergangenen Winter oder Herbst abgeschoben und geschottert.

Aktuell bietet die Fläche wieder gute Lebensbedingungen für Eidechsen, jedoch gelangen hier keine Nachweise. Für Zauneidechsen fehlen vermutlich aber gute Versteckmöglichkeiten im Boden.

4 Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“ können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden. Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand kann die Zerstörung und Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogelarten oder Eidechsen sein. Im Untersuchungsgebiet können Verbotstatbestände bei folgenden Arten ausgelöst werden:

- Vögel
 - Haussperling (8 Brutpaare)
 - Girlitz (1 Brutpaar)
 - Star (1 Brutpaar)
 - Bluthänfling (1 Brutpaar)
 - Ungefährdete Brutvogelarten (u.a. Hausrotschwanz, Blaumeise, Amsel)
- Mauer- und Zauneidechsen
 - derzeit keine Betroffenheit (da kein Nachweis erfolgte)

4.1 Vögel

Bei Rodung der Grünzone im Südosten außerhalb der Vegetationsperiode entfallen die Brutplätze von Girlitz und Star. Mit einer Überbauung der Ruderalfläche im Nordwesten ist das Revier eines Bluthänflings betroffen. Bei Abriss oder Umbau der Halle/Überdachung im Eingangsbereich sind mindestens 4 Brutpaare des Haussperlings betroffen. Weitere Neststandorte des Haussperlings können beim Abriss weiterer Gebäude zerstört werden.

4.2 Eidechsen

Aufgrund des Fehlens von Nachweisen von Eidechsen im Untersuchungsgebiet sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände derzeit nicht zu erwarten. Die zum Teil günstige Lebensraumstruktur für Mauer- und Zauneidechsen sowie die Nachweise in der Umgebung lassen eine zukünftige Besiedlung durch Einwanderung erwarten. Bei juvenilen Mauereidechsen wurden Wanderleistungen von mehr als 1 km nachgewiesen. Bei Zauneidechsen sind Wanderdistanzen entlang von Bahntrassen von 2.000 m bis zu 4.000 m in einem Jahr nachgewiesen. Die umgebenen z.T. stark befahrenen Straßen und (Henkel-Teroson-Straße, Eppelheimer Str.) sind jedoch als Barriere anzusehen, die eine Zuwanderung erschweren.

5 Mögliche Maßnahmen

Für manche Arten müssen Maßnahmen ergriffen werden (sog. CEF-Maßnahmen), um mögliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG zu vermeiden.

Für den Bluthänfling müsste ein Ersatzlebensraum (z. B. eine Ruderalfläche mit Samenangebot von Stauden und Wildkräutern) geschaffen werden. Als Mindestgröße für ein Revier des Bluthänflings werden 0,5 ha als erforderlich erachtet. Die Maßnahme lässt sich z. B. in Ackergebieten durch die Anlage von Ruderal- und Brachestreifen umsetzen.

Für den Haussperling lassen sich Brutplätze in neu zu errichtenden Gebäuden integrieren. Im Handel gibt es spezielle Niststeine, die in die Bausubstanz integriert werden können. Auch nischenförmige Aussparungen an Außenwänden können der Art helfen.

Der Star kann zuverlässig mit Nistkästen gefördert werden. Bei der Neugestaltung der Flächen sollten die Brutplatzansprüche vom Girlitz beachtet werden, damit dieser weiterhin im Bereich des Vorhabensgebietes brüten kann. Hierzu zählen u. a. ein ausreichendes Samenangebot von Kräutern und Stauden und Struktureichtum durch heimische Büsche und Bäume.

Ergänzend zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen könnten - gerade bei Gebäuden mit größerer Höhe - Nisthilfen für Gebäudebrüter wie Mauersegler, Turmfalken und Dohlen ohne großen Aufwand umgesetzt werden. Hierfür können im Handel spezielle Nisthilfen bezogen werden, die direkt in die Bausubstanz integriert werden können.

Für Eidechsen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Maßnahmen erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, vor Realisierung von Bauvorhaben erneut Kontrollen auf entsprechende Vorkommen durchzuführen. Mit der Gestaltung der Außenanlagen als trocken-warme Standorte und Überwinterungsquartieren können - soweit erforderlich - geeignete Maßnahmen im Untersuchungsgebiet realisiert werden.

6 Literatur und Quellen

- BfN (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.
- Burger (2013): Erhebungen auf der Ausgleichsfläche E2 Nord im Rahmen des Monitoring zu Eidechsen auf den Ausgleichsmaßnahmen der Bahnstadt (unveröffentlicht)
- IUS (2011): Biomasseheizkraftwerk in Heidelberg Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung (unveröffentlicht)
- Lauer (2013): Erhebungen auf den Ausgleichsflächen E4 und E2 West im Rahmen des Monitoring zu Eidechsen auf den Ausgleichsmaßnahmen der Bahnstadt (unveröffentlicht)
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. In: Berichte zum Vogelschutz Heft 44, 2007.
- SUDFELDT, C., F. BAIRLEIN, R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2012): Vögel in Deutschland – 2012. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S. GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie).

7 Fotodokumentation



Abbildung 11: Wiese bei Umspannwerk (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen.



Abbildung 12: Sonderstrukturen bei Umspannwerk (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen.



Abbildung 13: Brache im Nordwesten des UGs (Bereich 2). Potentiell gut geeignet für Eidechsen. Vorkommen des Bluthänflings.



Abbildung 14: Linienhafter Streifen am Blockheizkraftwerk (Bereich 4). Potentiell geeignet für Eidechsen.



Abbildung 15: Versiegelter Parkplatz im Nordwesten. Für Eidechsen und Vögel ungeeignet.



Abbildung 16: Versiegelter Parkplatz vor dem Dehner-Gartencenter. Für Eidechsen und Vögel ungeeignet.



Abbildung 17: Baumbestand im Südosten. Brutplätze von Star und Girlitz



Abbildung 18: Rasengittersteine. Wenig bedeutsam für Vögel und Eidechsen



Abbildung 19: Versiegelte Flächen. Ungeeignet für Vögel und Eidechsen.



Abbildung 20: Gehölzbestand im Norden des Untersuchungsgebietes mit günstigen Strukturen für Vögel und Eidechsen.



Abbildung 21: Materiallager im zentralen Bereich des Untersuchungsgebiets. Wenig geeignet für Vögel und Eidechsen.